

gravel

trans jura

Baden – Nyon
4. bis 10. Juni 2025

REGLEMENT

1. **Material**

- Gravel- und Mountainbikes sind zugelassen.
- E-Bikes sind nicht gestattet.
- Während dem Fahren gilt eine Helmtragepflicht.
- Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin muss während der gesamten Dauer des Events ein funktionierendes, aufgeladenes und eingeschaltetes Mobiltelefon auf sich tragen.
- SOS-Notfaldecke und Erste-Hilfe-Kit gehört zum Pflichtmaterial.

2. **Verkehrs- & Verhaltensregeln**

- Die Gravel Trans Jura findet teilweise auf öffentlichen Strassen, Wegen und Pfaden sowie auf privaten Grundstücken statt. Höflichkeit und Rücksichtnahme gegenüber anderen Teilnehmenden, wie auch gegenüber Fussgänger/innen ist eine Selbstverständlichkeit.
- Die Teilnehmenden haben sich ans Strassenverkehrsgesetz zu halten.
- Es gilt grundsätzlich die Strassen und Wege auf der rechten Seite zu befahren.

3. **Abfall**

- Abfall gehört nicht in die Natur sondern in die eigenen Taschen und später in den Abfalleimer.

4. **Notfall & Erste Hilfe bei Unfall**

- Im Falle eines Unfalls eines anderen Teilnehmenden verpflichten sich alle Teilnehmenden erste Hilfe zu leisten.
- Es ist obligatorisch die App EchoSOS auf dem Mobiltelefon zu haben: <https://echosos.com/>
Die App EchoSOS kann im Notfall benutzt werden, um direkt die Ambulanz anzurufen und lokalisiert zu werden.
- Es gibt eine Event-Notfallnummer, welche 24 Stunden in Betrieb ist. Diese ist 076 719 26 91 und jederzeit auf der Event-App ersichtlich.

5. **Strecke**

- Die Strecke führt über rund 400 Kilometer und 12'000 Höhenmeter.
- Die detaillierte Strecke wird spätestens zwei Monate vor dem Event an alle Teilnehmenden kommuniziert.
- Unterwegs gibt es offizielle Check-Points. Die genaue Anzahl und deren Location werden ebenfalls zwei Monate vor dem Event kommuniziert.

6. **Zeitmessung**

- Fahren in der Nacht ist nicht gestattet. Die offiziell gestatteten Fahrzeiten sind von 6.00 Uhr bis max. 21.30 Uhr.
- Es gibt eine Zeitmessung. Diese dient für die Finisherliste und das dazugehörige Diplom.
- Es gibt kein Ranking.
- Das Ziel in Nyon ist täglich von 10.00 Uhr bis 21.30 Uhr betreut.

7. **Zeitlimiten**

- Zielschluss in Nyon ist am Dienstag, 10. Juni 2025, 18 Uhr.

8. Openingevent Baden

- Es ist obligatorisch, sich am Vortag des Startes, sprich am 5. oder 6. Juni 2025 in Baden zu registrieren und an einem der beiden Openingevents, inkl. offiziellem Briefing, teilzunehmen.

9. Verpflegung

- Verpflegung unterwegs ist Sache der Teilnehmenden.

10. Übernachten

Wie und wo übernachtet wird, entscheiden die Teilnehmenden selbst. Die offizielle Road Map und die Event-App der Gravel Trans Jura zeigen alle Übernachtungsangebote, die es entlang der Strecke gibt – ob Hotel oder simples Campieren. Wildes Campieren & Biwakieren ist verboten.

11. Teilnehmer Haftungsausschluss

- Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer/jede Teilnehmerin Bestimmungen:

Mit dem Event-Antritt akzeptiert der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Event-Infrastruktur, die er/sie benützt. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Für Unfälle im Zusammenhang mit dem Event übernimmt der Veranstalter keine Verantwortung und Haftung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin akzeptiert diesen Haftungsausschluss und bestätigt, dass er über eine international gültige Haftpflicht- und Unfallversicherung verfügt. Weiter bestätigt er/sie, dass die eigene Ausrüstung in tadellosem Zustand ist. Für Schäden und Diebstahl im Zusammenhang mit der Ausrüstung des Teilnehmers/der Teilnehmerin übernimmt die Veranstalterin keine Verantwortung und Haftung. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin bestätigt, dass er in gesundheitlich einwandfreiem Zustand antritt. Alle Bild- und Filmrechte gehören dem Veranstalter. Bild- und Filmmaterial dürfen für Werbezwecke von eigenen Veranstaltungen verwendet werden.

12. Rückerstattung Startgelder

- Wer nicht starten kann, hat kein Anrecht auf die Rückerstattung des Startgeldes.
- Bis zwei Monate vor dem Event (Mittwoch, 16. April 2025) kann der Startplatz an eine weitere Person übertragen werden. Die Bearbeitungsgebühr beträgt CHF 20.00.

13. Absage des Events

Wird der Event abgesagt, besteht für die Teilnehmenden folgende Möglichkeiten:

1. Übertragung der Teilnahmegebühr aufs Jahr 2026
2. Rückerstattung der Teilnahmegebühr, abzüglich 20 CHF Administrationsaufwand
3. Spenden der Teilnahmegebühr zu Gunsten der Veranstaltung

Organisation

crossroads Event und Kommunikation GmbH | Ehrendingerstrasse 70 | 5408 Ennetbaden
info@ridegravel.ch